

## **Beschluss des Landrats vom 21.05.2026**

Nr. 1793

### **25. Missbräuchliche Einsprachen und Bauverzögerungen in BL** 2026/3191; Protokoll: bw

**Rolf Blatter** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Rolf Blatter** (FDP) führt aus, Baugesuche und deren Abwicklung seien auch hier im Saal immer wieder Thema. Diesbezüglich wurden auch bereits Fragen gestellt. In der Bau- und Planungskommission führt dann der Bauinspektor jeweils anhand ellenlanger Excel-Tabellen aus, weshalb es nicht schneller geht.

Vorliegend geht es um missbräuchliche Einsprachen. Die Antwort des Regierungsrats gibt Anlass zu einem gewissen Mass an Hoffnung, aber nicht mehr. Ein Architekt hat Rolf Blatter gerade gestern die Rückmeldung gegeben, dass es grundsätzlich positiv sei, dass man Pläne nun digital eingeben könne. Allerdings sei der Aufwand für den einzelnen Architekten deutlich grösser als früher, als kiloweise Pläne bei der BUD abgegeben werden konnten und diese dann die Triage übernommen hat. Nun müssen Architekten Pläne separat und Stück für Stück hochladen und selbst vorschlagen, in welche Abteilung diese gehen müssen. Das ist einigermassen zeitintensiv.

Wenn der Regierungsrat schreibt, dass er Gesetzesanpassungen ins Auge fasst – auch als Antwort auf ein Postulat, das noch hängig ist –, die dazu dienen sollen, Verfahren zu beschleunigen, dann ist das zu begrüßen. Am Ende des Tages erfolgt all dies mit dem Ziel, dass die durchschnittliche Dauer, bis im Baselbiet eine Baubewilligung erteilt wird, die aktuell 172 Tage beträgt, gesenkt werden kann. Andere Kantone stehen teilweise sehr viel besser da, nicht zuletzt die Kameraden im Kanton Solothurn, wo es 87 Tage dauert, bis eine Baubewilligung erteilt wird. Spitzenreiter ist der Kanton Uri mit 84 oder 85 Tagen. Auch dort gibt es Einsprachen. Dass dies hier speziell erschwerend sein soll, bezweifelt Rolf Blatter. Er hofft auf die in der Antwort zu Frage 5 erwähnte Prüfung von Verfahrensänderungen und schaut der Berichterstattung im Rahmen des erwähnten Postulats gespannt entgegen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass Bewilligungsverfahren immer wieder Thema seien. Einsprachen sind ein wichtiger Aspekt in Bezug auf die Dauer der Bewilligungsverfahren. Es ist allerdings wichtig, dass man mit belegten oder richtigen Zahlen handelt. Was Kantonsvergleiche anbelangt: Diese Zahlen können nicht belegt werden, weshalb diese Vergleiche auch nicht korrekt sind. Das tut aber nichts zur Sache. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Dauer des Bewilligungsverfahrens so gering wie möglich gehalten werden soll. Der Regierungsrat hofft aber nicht nur, sondern er arbeitet konkret darauf hin.

Der Interpellant hat die Studie der Bundesämter für Wohnungswesen (BWO) und Raumentwicklung (ARE) als Quelle angegeben. Der zuständige Bundesrat Parmelin hat zum Thema Wohnungsknappheit einen Runden Tisch einberufen. Dieser Runde Tisch hat zum Bewilligungsverfahren, was ja der inhaltliche Kern dieser Interpellation ist, 12 zentrale Empfehlungen ausgesprochen. Die erste Empfehlung, um das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, ist eine konsequente Digitalisierung, damit man in diesem Prozess parallel und nicht wie heute seriell – also nacheinander – arbeiten kann. Die zweite Empfehlung des Runden Tisches war, die Verfahren umzukehren, also zuerst alles zu prüfen und dann erst publizieren. Das würde zu weniger Einsprachen führen. Baudirektor Isaac Reber freut sich, Rolf Blatter eine schöne Botschaft überbringen zu können, da er sie aus den Zielen offensichtlich nicht entnommen hat: Der Kanton Basel-Landschaft ist seit 2019

– eingeleitet noch von Isaac Rebers Vorgängerin – an der Digitalisierung. Er gehört zu den ersten Kantonen, die die Digitalisierung an die Hand genommen haben und heute steht man nicht am Anfang dieses Prozesses, sondern praktisch am Ende. Nicht alle haben gleich viel Freude daran. Aber – und das empfiehlt auch der Runde Tisch – die Digitalisierung hilft dabei, Verfahren zu beschleunigen. In naher Zukunft werden in Baselland Verfahren nur noch digital abgewickelt. Auch im Hinblick auf die zweite Empfehlung des Runden Tisches blieb der Kanton Basel-Landschaft nicht untätig. Bereits am 1. Januar 2025, also ein Jahr vor der Empfehlung, wurde hier die Verfahrensumkehr eingeführt. Seit dann wird das Baugesuch zuerst geprüft und erst nach der Prüfung und Bereinigung veröffentlicht. Das führt dazu, dass wesentlich weniger vorsorgliche Einsprachen eingehen und dass es in den Bereinigungsverfahren wesentlich weniger Beteiligte gibt. Das führt dazu, dass man bei den Bewilligungsverfahren deutlich schneller wurde. Für 2025 liegen Zahlen vor: Die Anzahl der Einsprachen ging um 30 % zurück. Das ist für die Bewilligungsdauer eine frohe Botschaft, denn das, was die Verfahren wirklich lange dauern lässt, sind eben Einsprachen und der Instanzenweg, der unter Umständen bis zum Bundesgericht führt, wodurch das Verfahren dann Jahre dauern kann.

Nochmal: Die Anzahl Einsprachen konnte um 30 % reduziert werden. Das ist eine gute Botschaft und zeigt auch, dass das Bauinspektorat Basel-Landschaft nicht hofft, sondern arbeitet. Am E-Baugesuch arbeitet man seit 2019, und seit 1. Januar 2025 wurde das Verfahren umgekehrt. Damit wurden sämtliche Empfehlungen des Runden Tisches Wohnungsknappheit von Bundesrat Parmelin bereits erfüllt.

Es besteht Einigkeit mit dem Interpellanten, dass weiterhin danach gestrebt werden soll, die Verfahrensdauer möglichst kurz halten oder wo möglich noch verkürzen zu können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---